Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 71.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 29. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 28. Januar. Der prakt. Arzt rc. Dr. Synogowitz ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Neuenburg zum Kreiswundarzt des Kreises Schwetz; und der prakt Arzt rc. Dr. Voigt mit Belassung seines Wohnsitzes in Eisleben zum Kreiswundarzt des mansfelder Seekreises ernannt; der Ref. Dr. jur. Bertbold in Elberfeld zum Advokaten im Bez. des k. Appell.-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen

Konstantinopel, 27. Januar. Nach hier eingegangenen Berichten haben noch am 26. d. Gefechte bei Silistria und bei Battekik stattgefunden. Auch haben die Serben noch bei Simnitza, Kurkumla und die Montenegriner bei Kova Popowa bei Mostar gekämpft. Sämmtliche feindliche Angriffe sollen zurückgeschlagen worden sein. Suleiman Pascha befindet sich in Kirkagutel (?). Die Einschiffung der Truppen dauert fort. Es werden noch sechs egyptische Transport-Schiffe erwartet.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten

Konstantinopel, 27. Januar. Nachdem am Freitag die Zustimmung zu den Friedenspräliminarien seitens der Pforte beschlossen ist, haben noch Verhandlungen über die Spezialitäten des Waffenstillstandes stattzufinden.

III. Internationale Beziehungen.

Paris, 28. Januar. Wie aus diplomatischen Kreisen verlautet, hat der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, am Freitag in den Nachmittagsstunden dem englischen Kabinet die russischen Friedensbedingungen mitgetheilt; an eben diesem Tage hatte sich die Pforte bereits für die Annahme der Bedingungen entschieden, deren Unterzeichnung in Adrianopel, nach Ankunft des Großfürsten Nicolaus daselbst erfolgen soll.

Vom Landtage.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses

Berlin, 28. Januar. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. (Das Haus ist mäßig besetzt.)

Am Ministertische: Dr. Achenbach, Ministerialdirektor Weishaupt, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Frölich, Geh. Ober-Finanzrath Röttger und mehrere Kommissare.

Vom Herrenhause sind an das Abgeordnetenhaus nach der verfassungsmäßigen Behandlung zurückgelangt: Der Staatshaushaltsetat für 1878–79, der Gesetzentwurf über Fortdauer des Akzessionsvertrages mit Waldeck und das Gesetz betreffend einige Grenzveränderungen.

Vom Kultusminister ist der Entwurf eines Gesetzes eingegangen betreffend die Befugniß der königlichen Kommissarien für die bischöfliche Vermögens-Verwaltung zur Anwendung von Zwangmittteln. (Heiterkeit. Hört, hört! im Centrum. Ruf: Das geht ja sehr schnell!) [In Folge Beschlusses über die am Freitag verhandelte Petition der Diözese Münster betreffend Beschwerden wegen unbefugter Anwendung von Zwangsmitteln. Das Abgeordnetenhaus hatte die Rechtmäßigkeit der seitens der Kommissarien erfolgten Androhung von Exekutivstrafen nach den bis jetzt vorhandenen Bestimmungen, wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, nicht anerkannt.]

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein und zwar mit der Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Petition der Direktionen der Berlin-Hamburger, Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaften, betreffend das Verhältniß des Staates zur Berliner Stadteisenbahngellschaft. Der hierzu gestellte Antrag der Kommission geht dahin: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß nach den Erklärungen der kgl. Staatsregierung der Bau der berliner Stadtbahn mit den bewilligten Mitteln nicht ausführbar ist, daß es aber zunächst Sache der kgl. Staatsregierung sein wird, über die Fortführung des Baues der berliner Stadtbahn, sowie über die Beschaffung der dazu über den Anschlag erforderlichen Mittel ihre Entschließungen zu fassen:

1) die kgl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage noch in dieser Session eine aktenmäßige Darlegung über die Entwickelung und Lage der Gesellschaft, sowie über die Veränderungen des Bauplanes zugeben zu lassen; 2) über die Petition der Direktionen der Berlin-Hamburger, Magdeburg-Halberstädter und Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaften zur Tagesordnung überzugehen.

Berichterstatter Abg. Dr. Virchow begleitet den Antrag mit folgenden Ausführungen: Während das Handelsministerium in der Kommission fortwährend in der Lage verharrte, sich als nicht hinreichend informirt in dieser Angelegenheit hinzustellen, und die Frage offen ließ, ob nicht mit dem vorhandenen Kapital beim Bau einer Stadtbahn ausgereicht werden könnte, so verlautet jetzt, es seien Verhandlungen mit den betheiligten Privatbahnen eingeleitet. Wir werden ja hören, wie die Sache nach dieser Richtung vorgerückt ist. Scheinbar würde dadurch der Antrag, welchen die Budgetkommission an das Haus bringt und soweit der Bericht die aktenmäßige Darlegung des Verhältnisses ins Auge faßt, auch dieser seinen Zweck zu verfehlen scheinen. Denn wenn die Regierung zu einem Abschluß mit den Privatgesellschaften gelangt, so würde das Objekt der Petitionen erledigt werden. Indessen, ich muß zunächst in dieser Beziehung hervorheben, daß die Auffassung, welche die Kommission in ihrem Berichte vertreten hat, allerdings wesentlich das Verhältniß der Staatsregierung zu den betheiligten Privatbahngesellschaften an sich betrifft. Wir sind überzeugt, daß die Angelegenheit in regelmäßiger Weise wird ausgetragen werden müssen, und daß hier in erheblichem Maße das Verhältniß der Staatsregierung zur Landesvertretung und die Verantwortlichkeit gegenüber der letzteren in Frage steht. Ohne daß ich auf alle Einzelnheiten eingehe, welche im Berichte Erwähnung finden, muß ich zunächst konstatiren, welche Ueberraschung und welch schmerzliches Erstaunen der Gang der Angelegenheit hervorgerufen hat. Wie ist es möglich gewesen, daß, nachdem am 20. März 1874 das Gesetz über diese Stadteisenbahn beschlossen ist, schon in demselben Jahre bei Organen der neugebildeten Gesellschaft sich die Ueberzeugung herausstellt, daß die ganze Vorlage auf einer falschen Grundlage beruht, eine Auffassung, welche dann von demjenigen Organe, welches der Handelsminister selbst eingesetzt hat, der Direktion, getheilt wird! Mit jeder neuen Untersuchung erhöhte sich die Summe, welche man für die Durchführung des Unternehmens für nöthig erachtete. Stets ist der Herr Handelsminister abweichend der Ansicht, die Sache nicht für bedenklich zu erachten, und meint, man würde mit dem ursprünglichen Baukapital ausreichen. Inzwischen haben die Thatsachen sich so evident dargelegt, daß es selbst dem blöden Auge unverständlich bleibt, wie es möglich gewesen ist, daß die Staatsregierung auf ihrem Standpunkte der Zurückhaltung anhaltend verharren konnte, daß sie sich der Erkenntniß nicht erschließen konnte, es sei mit dem Kapital nicht auszukommen. Es ist ungemein peinlich, sich gegenüber einem solchen Verhältniß zu sehen, wo diejenige Instanz des Staates, welche mit den besten Organen ausgestattet ist und die vollkommensten Informationen haben sollte, sich am wenigsten zuverlässig erweist. (Hört, hört! links und im Zentrum.) Die Regierung reicht mit ihren Kräften nicht aus, sich in den Besitz der einfachsten und nothwendigsten Kenntnisse zu setzen. Andererseits ist ja das Verhältniß, welches hier vorliegt, ein ungemein lehrreiches in Bezug auf die juristische Position, in welche die Staatsregierung gegenüber den Privatgesellschaften gekommen ist, ein Verhältniß, über welches heute ja noch verhandelt werden wird, über welches wiederholt schon gesprochen wurde und welches sich in der letzten Zeit mit ungewöhnlicher Schärfe darstellt. Es gewinnt den Anschein, als ob es durch das Verhalten der Staatsregierung herbeigeführt wurde, daß die Katastrophe einer spekulativen Gesellschaft, der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft, scheinbar wenigstens benutzt worden ist, eine Reihe von Vortheilen zu erreichen. Nichts wird wichtiger sein, als daß der Vorwurf beseitigt wird, es sei die Spekulation der Regierung darauf gerichtet gewesen, die Verlegenheit einer solchen Gesellschaft zu benutzen, um dadurch auf bequemere Weise in den Besitz von Grundstücken zu gelangen, welche für das Unternehmen nothwendig sind. Ich betone deshalb, nicht weil ich glaube, es sei dies der Fall, sondern weil die Organe der Eisenbahnbau-Gesellschaft in ihrem offiziellen Berichte sich auf das Entschiedenste beschweren über das Verhalten der Regierung, und besonders weil die Sache publici juris, ich betone also, daß die Regierung schon den Weg einschlagen zu müssen geglaubt hat, die Sache öffentlich in Schriften klarzulegen. Immerhin kommt in der That die Sache darauf hinaus, daß die Regierung noch im Anfange des Jahres 1874 der Meinung war, daß die Deutsche Eisenbahn-Baugesellschaft so potent sei, daß sie als mitbetheiligter Faktor mit erheblichem Werthe in die neue Eisenbahngesellschaft aufgenommen werden sollte und daß man hoffte, daß sie nicht allein mit 4 Millionen Thalern werde eintreten können, sondern auch im Stande sein können, sich dauernd als Aktionär zu betheiligen. Inzwischen hat sich, entsprechend den Meinungen, welche 1874 in der Budgetkommission verbreitet waren, diese Eisenbahnbaugesellschaft schon bei der dritten Einzahlung als insolvent erwiesen, die Aktien sind kaduzirt worden und die Frage wird im Wesentlichen darauf hinauslaufen, ob, nachdem man der Gesellschaft die Grundstücke abgenommen hat, sie das Kapital einbüßen wird, welches sie selbst entweder schon eingezahlt hat oder welches aus dem Ertrag der Grundstücke der Aktiengesellschaft zugeflossen ist. Ob die Regierung geneigt sein wird, auf dieses Kapital nachträglich zu verzichten, oder ob sie sich umgekehrt verhalten wird, das müssen wir erst erfahren. Diese Verhältnisse müssen jedem Unbefangenen auffallen. Der dunkeln Punkte giebt es aber noch mehr. So hat der Handelsminister noch im verflossenen Jahre sich nicht hinreichend informirt erklärt, welche Beträge zu dem Erwerb von Grundstücken in Summa erforderlich sein würden, da sich dieselben voraussichtlich aller Berechnung entziehen. Bei solcher Sachlage konnte das Haus doch aber eine Darlegung erwarten, in welcher Weise diese Unsicherheit sich gestaltet hat, nachdem man 1873 bestimmt glaubte, einen Anschlag gegriffen zu haben, der durchaus rationell sei. Die Kommission meinte, die Unsicherheit sei dadurch entstanden, daß wesentliche Aenderungen in der Trace der Bahn anderen Terrainerwerb nothwendig gemacht hat. Es gehört hierher die Verlegung der Bahnlinie über den Humboldt-Hafen und die dadurch veranlaßte Erwerbung des sogenannten Lehndorff'schen Grundstückes, bezüglich dessen zwischen Angebot und Forderung noch die erhebliche Differenz von 1⅙ Millionen Mark besteht. Ob nun aus dem Unternehmen sich eine reine Staatsbahn oder ein neues Verhältniß mit den Privateisenbahngesellschaften anbahnen wird, wird zu erörtern sein, zugleich aber auch die Frage, in welchem Maße die Regierung gegenüber der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft verpflichtet ist. Nach der Erklärung der Regierungsvertreter in der Kommission ist nichts weiter abgemacht worden, als daß die Regierung sich verpflichtet, diese eigenen Grundstücke der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, welche in der Trace der Stadtbahn liegen, zu den Ankaufspreisen zu übernehmen, wofür dann die nach Abzahlung der Hypotheken restirende Summe als Einschuß der Gesellschaft geleistet werden sollte. Dieses Verhältniß ist aber von der Eisenbahnbau-Gesellschaft so aufgefaßt worden, als ob die Stadtbahn-Aktien-Gesellschaft für die von der Eisenbahnbau-Gesellschaft einzuzahlenden Raten überhaupt Grundstücke von der letzteren zu übernehmen hätte, auch wenn dieselben außerhalb der Trace der Bahn gelegen wären. Nach dem aktenmäßigen vorhandenen Material muß angenommen werden, daß derartige Verpflichtungen seitens der Regierungen nicht eingegangen worden sind. Damit hängt auch die Verpfändung von Grundstücken an die Seehandlung zusammen. Nach all diesem geht naturgemäß der Antrag der Kommission nur auf bessere Informationen, ein Antrag, der auch bestehen bleibt, selbst wenn die Eingangs erwähnten Unterhandlungen auf einen gedeihlichen Abschluß hoffen ließen oder zu einem solchen führten. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen. (Beifall.)

Abg. v. Benda führt aus, daß die Budgetkommission bei ihren Verhandlungen in allen Fällen auf den Weg der Verständigung hingewiesen und stets hervorgehoben habe, daß es keine gute Politik sei, auf Kosten des Nationalvermögens auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung die Staatskassen zu füllen. Nach Ansicht der Kommission sei es unmöglich, das Unternehmen auf der bisherigen Basis fortzuführen; es sei dringend erforderlich, eine neue Basis zu schaffen. In dieser Beziehung aber gebe es nur zwei Wege, entweder eine neue Aktien-Gesellschaft zu bilden, oder das ganze Unternehmen auf den Staat zu übertragen. Er glaube, den ersten Weg werde Niemand wollen; es werde also der zweite eingeschlagen werden und er meine, daß nach der in dieser Beziehung zu erwartenden Ankündigung der Staatsregierung die Petition der drei Privatgesellschaften gegenstandslos würde. Er habe indessen keine Veranlassung, in dieser Beziehung ein Amendement zu stellen, denn der Kommissionsantrag schade nichts und man könne daher ruhig bei demselben verbleiben.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich behalte mir vor, später auf die Sache selbst noch einzugehen, will indessen zur Aufklärung für das Haus die Mittheilung machen, daß, nachdem die Sache hier im Hause zur Sprache gebracht worden, verschiedene Verhandlungen mit den Privatbahnen stattgefunden haben. Diese Verhandlungen haben zu einer Verständigung mit den Privatgesellschaften geführt, das Resultat dieser Verständigung wird selbstverständlich dem Hause vorgelegt werden. Wenn ich hier die Basis dieser Verständigung andeuten soll, so ist es die, daß die Privatbahnen aus dem Unternehmen des Staates ausscheiden, dagegen aber einen erheblichen Theil ihrer Einschüsse zu Gunsten des Unternehmens fallen lassen, daß dagegen der Staat als Besitzer der Stadtbahn dieselbe nicht ausschließlich zu seinen Gunsten monopolisiren kann und auf das Interesse der Privat Industrie und des Privatverkehrs gewisse Rücksichten zu nehmen gehalten ist. Nach der dem Hause zu machenden Vorlage wird der Staat dieses Bahnunternehmen ausschließlich in die Hand nehmen.

Abg. Dr. Dohrn: Nach dieser Erklärung könne er sich kurz fassen und auf die Angelegenheit bei Gelegenheit der in Aussicht gestellten Vorlage wieder zurückkommen. Für ihn sei die Erklärung des Ministers erfreulich, denn er habe von jeher zu den eifrigsten Freunden des Unternehmens gehört. Was ihn zu seiner scharfen Kritik bei Gelegenheit der Etatsberathung veranlaßt habe, sei nicht sowohl das Unternehmen selbst gewesen, sondern vielmehr die Art und Weise, in welcher das Unternehmen zur Durchführung gebracht sei. Wenn er dabei ausgesprochen, daß er das Maß von Loyalität in unserer Eisenbahnverwaltung vermisse, welches ihm geboten erscheine, so sei es ihm dabei nicht entfernt in den Sinn gekommen, auf den Privatcharakter irgend eines Eisenbahnbeamten hinzielen zu wollen. Wäre ihm in dieser Richtung irgend etwas bekannt gewesen, so würde er einen ganz anderen Weg eingeschlagen haben. Es habe sich für ihn lediglich um das Verhalten des Staates den Privat-Gesellschaften gegenüber gehandelt und er könne auch heute nicht zurücknehmen, daß nach seiner Meinung in bedauerlicher Weise unsere Eisenbahnverwaltung durch die Verquickung mit verschiedenen Privat-Interessen vielfach chikanös verfahren, denn dafür seien Beweise genug vorhanden. Redner erörtert demnächst den auch vom Referenten angedeuteten dunklen Punkt hinsichtlich der Betheiligung der Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft an dem Unternehmen mit 4 Millionen Thaler und hält eine Aufklärung dieses Punktes für durchaus nothwendig; er geht dann auf die Entwickelung der ganzen Angelegenheit ein und tadelt die große Langsamkeit, mit welcher der Bau der Stadtbahn bisher gefördert worden sei. Auch darüber sei in der Kommission nur ungenügende Auskunft gegeben. Er schließt mit der Hoffnung, daß die Staats-Regierung bestrebt sein werde, mehr Vertrauen zu der Eisenbahnverwaltung hervorzurufen und das vor ihr liegende große Programm nach dieser Richtung hin durchzuführen.

Abg. Dr. Lasker: Ich sehe den Antrag der Kommission so an, daß die Kommission keinen Vorschlag machen, sondern die Initiative der Staatsregierung abwarten will. Die Kommission will heute keine Erklärung abgeben, weder für, noch gegen die Regierung und in diesem Sinne bin ich bereit, für den Kommissionsbeschluß zu stimmen. Es sind überall so viele Dunkelheiten zu Tage getreten, daß wir nicht allein für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit vollständigen Aufschluß über das Verhalten der Regierungsorgane bekommen müssen. Es ist den Mitgliedern dieses Hauses ein Bericht der Mitglieder der Direktion der Stadtbahn zugegangen, gegenüber den Vorwürfen, die über ihr Verhalten hier im Hause ausgesprochen wurden; ich habe keinen Grund, auf diese Erklärung näher einzugehen, da die Regierung darauf nicht zurückgekommen ist. Dagegen gestatten Sie mir, auf einen Punkt hinzuweisen, der aus dem Berichte hervorgeht und den ich schon bei den Verhandlungen über die Bewilligung der Gelder für die Stadtbahn als sehr bedenklich bezeichnet habe, nämlich auf den eingeschlagenen sehr bedauerlichen Weg, daß der Staat mit einigen Privatgesellschaften zusammen eine Aktiengesellschaft gebildet hat. Wenn man den Bericht durchliest, der hierüber erstattet ist, so weiß man wirklich nicht, ob hier ein ernster Bericht einer Kommission des Hauses oder ein Kapitel des Kladderadatsch vorliegt. (Unruhe.) Das ist nicht die Schuld der Kommission, sondern des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Gesellschaft. Dasselbe sieht wirklich einer Posse ähnlich, wobei die Würde des Staates so erheblich leidet, daß ich keinen finanziellen Punkt mir denken kann, der hier eine Kompensation böte. Ich habe schon der bösen Form wegen gegen das Unternehmen gestimmt, heute haben wir die böse Frucht vor uns liegen und der Staat wird mit sehr erheblichem Schaden, auch mit Geldschaden davon kommen. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn in die ganze Angelegenheit die vollste Klarheit gebracht würde. Wenn nun der Kommissionsantrag fordert, daß noch in der gegenwärtigen Session eine Vorlage gemacht werden soll, so dürfte dies nur so zu verstehen sein, daß wir eine Vorlage erwarten, falls wir noch eine Nachsession haben sollten. Bis zum Zusammentritt des Reichstages ist ein derartiger Gesetzentwurf nicht zu erledigen, da zuvor erst vollständige Aufklärung geschafft werden muß.

Handelsminister Dr. Achenbach: Der Gedanke des Herrn Vorredners, daß die Angelegenheit nicht in Form einer Aktiengesellschaft zu einem gedeihlichen Ende geführt werden kann, wird in der Vorlage zur Ausführung kommen. Die Ansicht des Vorredners, daß der Gesetzentwurf nur vorgelegt werden kann, wenn wir eine Nachsession haben, theile ich. Gestatten Sie mir, nur mit einigen Worten auf einzelne Punkte einzugehen. Ich kann zunächst versichern, daß ich meinestheils schwerlich an das Unternehmen herangegangen wäre, wenn nicht eine Konkurrenz der Privatbahngesellschaften eingetreten wäre. Wir beriefen eine Konferenz des Handelsministeriums und sonstiger in der Sache interessirten Kreise mit der Aufforderung, sich über das Projekt zu äußern. Dabei sprachen sich die Vertreter der berliner Eisenbahnen dahin aus, daß das Unternehmen ein absolut nützliches sei, und stellten ihre Betheiligung in Aussicht, falls sich der Staat selbst daran betheiligen sollte. Die Verhandlungen waren also damals gar nicht auf der Basis, daß der Staat sich an dem Unternehmen betheiligen sollte, es konnte somit von diesem Gesichtspunkte aus kein Druck für die Privatbahnen sich ergeben, an dem Unternehmen sich zu betheiligen. Später zog sich ein Theil der Privatbahnen ganz zurück. Sehr bald zeigte sich überhaupt bei Fortführung des Unternehmens, daß die Privatbahnen nicht mit vollem Herzen bei dem Unternehmen waren und eine Gelegenheit suchten, auszuscheiden. Wenn ich mich nicht täusche, so kann ich die Ansicht, als rühre der Auftrag für eine neue Kostenaufstellung von den Privatbahnen her, als eine irrige bezeichnen, von mir ist am 24. Oktober 1874 die Direktion beauftragt wordrn, den Kostenanschlag auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen zu prüfen. Dieses Reskript hat den Erfolg gehabt, daß der damals aufgestellte Mehrbedarf sich in die Höhe von 7,523,700 Mark herausstellte. Sie wissen, daß die weiteren Anschläge variirten, ich will darauf nicht zurückkommen. Als nun dieser Anschlag an das Ministerium kam, war man hier in den betheiligten technischen Kreisen der Ansicht, daß man gegenüber den früheren Kostenanschlägen keine

absolute Sicherheit nach irgend einer Seite hin habe, ob der eine oder der andere Anschlag der richtigere sei, denn eine thatsächliche Beurtheilung konnte in diesem Stadium noch nicht eintreten. Das Handelsministerium konnte also nicht Stellung nehmen, konnte mithin auch keinen formulirten und motivirten Antrag in dieser Sache dem hohen Hause zugehen lassen. Es findet dies auch seine Erklärung und Rechtfertigung in der Neuheit des Unternehmens. Fragt man nun, ob denn wirklich so große Veranlassung zu Besorgnissen vorlag, wie sie seitens der Privatbahnen dargestellt werden, so muß ich die Frage verneinen. Legt man die Mehrforderung von 7½ Millionen zu Grunde, so würde beispielsweise die Hamburger Bahn mit 1/16 des Mehrbetrages mit praeter propter 155,000 Mark, die anderen mit 255,000 Mark betheiligt worden sein. Dieses Erforderniß ist doch in der That gering und nicht geeignet, einer so großen und mächtigen Gesellschaft irgendwie Furcht einjagen zu können. Es kennzeichnet sich auch hier wieder weniger die Besorgniß wegen dieses Geldbetrages, als das Bestreben, aus dem Unternehmen in seiner gegenwärtigen Form auszuscheiden. Dies Bestreben konnte die Regierung doch in keiner Weise begünstigen. Bezüglich der Besorgniß der Bahnen muß ich übrigens darauf aufmerksam machen, daß wir aus den letzten Jahren daran gewöhnt sind, daß bei Bahnbauten Ueberschreitungen der Anschläge in der That kaum zu vermeiden sind. Ich habe hier eine Zusammenstellung von nur 37 Nummern; vergleiche ich darin Anschlag und verwendetes Kapital, so ergiebt sich z. B. bei der Rheinischen Bahnlinie Wattenscheid-Hörde ein Mehrbetrag von 150 pCt., bei der Bergisch-Märkischen, Linie Ruhrort-Krefeld-Gladbach ein solcher von 121 pCt., bei der Köln-Mindener, Linie Oberhausen-Arnheim 116 pCt. Mehraufwand, bei der Köln-Herbesthal 111 pCt. und bei Düsseldorf-Elberfeld 197 pCt. Mehrbedarf. Es ist also wohl schwer zu erreichen, daß die ursprüngliche Anschlagssumme vollständige Sicherheit gewährt. Der Herr Referent und Herr Abg. Dohrn haben mehrfach hervorgehoben, daß manche dunkle Punkte vorhanden seien, welche der Aufklärung bedürften, und dabei das Verhältniß zu der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft hauptsächlich namhaft gemacht. Es ist durchaus keine Verpflichtung eingegangen worden — auch keine mündliche, ich müßte davon wissen — allen Grund und Boden der Gesellschaft als Einzahlung zu übernehmen, keine Verpflichtung liegt vor, welche den Staat zwänge, auch Grundstücke anzunehmen, welche nicht in der Trace der Bahn liegen. Auch vor Einbringung des Gesetzes haben, wie Herr Dohrn meinte, keinerlei Abmachungen mit der Gesellschaft stattgefunden. Man hatte nur vereinbart — ein Protokoll ist darüber nicht aufgenommen, sondern der Inhalt der Vereinbarung ist nur registrirt worden, — unter Zugrundlegung eines Verzeichnisses der im Besitz der Deutschen Eisenbahn-Bau-Gesellschaft befindlichen Grundstücke solle geprüft werden, welche der letzteren zu dem Eisenbahnbau Verwendung finden könnten, und dabei ist zugleich eruirt worden, daß für etwa 6 Millionen Grundstückswerthe würden übernommen werden. Eine Verpflichtung der königl. Staatsregiernng besteht, wie der Herr Kommissarius ja auch erklärt hat, in keiner Weise. — Bezüglich des vom Referenten gerügten Umstandes, daß durch Verlegung der Trace anderweiter Grundstückserwerb nothwendig geworden ist und dadurch wiederum neue Verwicklungen und Erschwerungen entstanden sind, weist der Minister jeden Vorwurf zurück. Referent sei selbst als Mitglied des Ober-Medizinalkollegii die Ursache zu der Verlegung der ursprünglichen dem Charitee-Krankenhause zu nahe gelegenen Spur. Das Kollegium treffe natürlich keinerlei Vorwurf, es habe im öffentlichen Interesse gehandelt, aber auch das Handelsministerium könne nun nicht wegen der Veränderung getadelt werden. Die Zuschüttung des Königsgrabens sei jetzt so gut wie gesichert, nachdem die dagegen von technischer Seite und im Interesse der Schifffahrt erhobenen Bedenken sich als unwesentlich herausgestellt hätten. Die Verzögerungen seien hauptsächlich durch die Enteignungen und durch das neue Gesetz über das Enteignungsverfahren veranlaßt; in einzelnen Fällen hätte man auf die Sentenz 14 Monate warten müssen, obwohl von Seiten des Handelsministers Alles mit der größten Präzision und Schnelligkeit ausgeführt worden sei. Die Vorwürfe, welche Herr Dohrn gegen die Verwaltung erhoben, seien zu herb. Eine sachliche Kritik stehe einem Jeden in diesen Dingen zu, er glaube indessen, der Herr Abgeordnete sei in der seinigen zu weit gegangen und habe dadurch ehrenhafte und tüchtige Beamte tief gekränkt. Angenommen, auch dies sei in der Erregung geschehen, so sei er doch verpflichtet, nochmals zu erklären, die betreffenden Männer seien durchaus pflichttreu und ehrenhafte Männer und würden es bleiben.

Abg. v. Heereman beantragt hierauf in Folge der Erklärung des Handelsministers, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem der Antragsteller diesen Antrag gerechtfertigt, tritt Abg. Kiesche für den Antrag der Kommission ein, indem er näher auf die früheren Verhandlungen und auf die Voraussetzungen eingeht, unter denen im Jahre 1874 die Budgetkommission für die Annahme der damaligen Vorlage sich entschieden habe. Er weist darauf hin, daß die Kommission gegenwärtig unangenehm berührt sei dadurch, daß das Verhalten der Regierung das Haus gegenwärtig in eine Zwangslage gebracht habe. Von der verheißenen Vorlage wisse man noch gar nichts, und wenn die Regierung sich nicht veranlaßt sehe, die verlangte Denkschrift vorzulegen, so möge sie die Motive zu der neuen Vorlage so ausarbeiten, daß sie die Denkschrift ersetzten.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Referent Abg. Dr. Virchow hebt zur Rechtfertigung des Kommissionsantrages nochmals hervor, daß das Haus Klarheit in der Angelegenheit haben müsse, da jede Retrospektive nur dazu dienen könne, das Haus für die Zukunft gegen solche Angriffe der Regierung sicher zu machen. Das Verhalten des Handelsministers in dieser Sache sei, je nachdem man ihm persönlich geneigt oder nicht geneigt, zu kritisiren, er (Referent), der ihn schätze, meine, daß der Minister in Zukunft viel härter und allen den ihm zukommenden Wünschen mit etwas mehr Inhumanität entgegentreten müsse. Der Referent illustrirt demnächst an einzelnen Beispielen, zu welch enormen Preisen der Ankauf der Grundstücke seitens der Deutschen Eisenbahn-Bau-Gesellschaft erfolgt sei; die wiederum an die Gesellschaft gezahlten Preise für die Grundstücke seien so hoch, daß sicher ein Expropriationsverfahren dieselben in dieser Höhe nicht normirt haben würde. Referent wünscht eine genaue Zusammenstellung der Pläne, damit das Haus wisse, um was es sich handelt, und giebt zu, daß in dem Kommissionsantrage die Worte: „noch in dieser Session“ zu Bedenken Veranlassung geben können, weshalb er daheimgebe, dieselben zu streichen. Auf eine aktenmäßige Darlegung der Sache könne das Haus nicht verzichten, denn eine solche bedeute doch etwas mehr, als die einem Gesammt-Entwurfe beigegebenen Motive.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Heereman abgelehnt, der Kommissionsantrag mit Weglassung der Worte „noch in dieser Session“ angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Budgetkommission über die Petition der Deputation der Aktionäre der Bergisch-märkischen Eisenbahngesellschaft, betreffend die Eisenbahn von Finnentrop nach Rothemühle.

Die Petition beantragt, das Haus der Abgeordneten möge die königliche Staatsregierung auffordern: 1) dem Landtage eine Vorlage des Inhalts zu machen, daß die durch das Gesetz vom 20. April 1869 für den Bau der Bahn von Finnentrop nach Rothemühle übernommene bedingte staatliche Zinsgarantie auf einen ferneren, zum Bau der Bahn erforderlichen Kapitalbetrag von 7,500,000 Mk., ausschließlich der demselben zuzurechnenden Kursverluste, ausgedehnt werde; 2) zu gestatten, daß das durch einen Betriebsüberschuß der Theilstrecke Finnentrop-Olpe bisher nicht gedeckte Erforderniß zur Verzinsung des im Gesetz vom 20. April 1869 festgesetzten Anlagekapitals und der von dem bergisch-märkischen Stammunternehmen geleisteten Bauvorschüsse auf die Ruhr-Sieg Betriebsrechnung übernommen werde.

Die Kommission demnach: 1) die Petition der Deputation der Aktionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft der königlichen Staatsregierung zu überweisen zur nochmaligen Erwägung der Frage, ob es mit Rücksicht auf die Leitung des Baus durch eine königliche Eisenbahndirektion nicht geboten erscheint, dem Landtag eine Vorlage wegen Erweiterung der Zinsgarantie für die Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothemühle zu machen; 2) die königliche Staatsregierung aufzufordern a) dem Landtag mitzutheilen ob und in welchem Umfange sie eine finanzielle Verantwortlichkeit des Staates beziehungsweise der Staatsbehörden, welche mit der Direktion von Privatbahnen betraut seien, gegenüber den betreffenden Aktiengesellschaften anerkenne; b) vor Uebernahme neuer Privatbahnlinien in Staatsverwaltung durch Gesetz die rechtliche Stellung der Staatsbehörden als Verwalter von Privatbahnen zu regeln.

Der Berichterstatter Abg. Stengel verweist zur Begründung des Kommissionsantrages auf den schriftlichen Bericht der Kommission, worauf Abg. Dr. Lasker sich mit aller Entschiedenheit gegen den Antrag der Kommission IIb erklärt. Dieser Antrag sei nämlich von ungeheurer Tragweite, und die darin behandelte Frage sollte ohne bedeutende Nöthigung nicht in Antrag gebracht werden. Man würde sich übrigens sehr bald davon überzeugen, daß es sich hier um ein sehr schwieriges Thema handle, für welches sich allgemeine Sätze nicht aufstellen ließen. Die Regierung befinde sich, wenn sie die Verwaltung einer Bahn übernehme, in einem Vollmachtsverhältniß und dieses Verhältniß sei durch das allgemeine Recht bereits geregelt. Das Haus könne sich nicht binden, es müsse in jedem einzelnen Fall sich seinen Beschluß vorbehalten. Der Antrag der Kommission sub Nr. IIb sei ein Arrestschlag, der auf unsere Eisenbahnpolitik gelegt werde und würde sich in seiner Wirkung als ein schwerer Angriff gegen das Eisenbahnsystem der Regierung erweisen. Derartige gesetzliche Beschränkungen dürfe eine gesetzgebende Versammlung sich nicht selbst auferlegen, weshalb er die Ablehnung dieses Antrages beantrage.

Abg. Reichensperger erklärt sich entschieden für die Anträge der Kommission. Das Haus sei wohl berechtigt, die Regierung aufzufordern, eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen. Es handle sich hier nicht blos um eine Rechts- sondern auch um eine Interessenfrage; die Rechtsfrage sei durchaus nicht zweifellos, und wenn durch die Schuld der königlichen Direktion Fehler gemacht würden, so sei es nur recht und billig, wenn der finanzielle Schaden vom Fiskus getragen werde.

Regierungskommissar Geh. Rath Frölich und Abg. Frhr. von Zedlitz-Neukirch erklären sich ebenfalls gegen den Antrag der Kommission. Letzterer führt aus, daß eine solche prinzipielle gesetzliche Regelung weder nothwendig noch zweckmäßig sei. Das Haus könne sich doch unmöglich die Hände binden und seine Bewilligung für die Uebernahme von Privatbahnlinien in Staatsverwaltung von einem solchen Gesetz abhängig machen.

Abg. v. Benda rechtfertigt den Kommissionsantrag, während Abg. Dr. Hammacher hinsichtlich des Antrages II den Ausführungen des Abg. Lasker beitritt. Die Annahme dieses Antrages würde den Staat völlig lahmlegen und eine wirthschaftliche Schädigung herbeiführen. Dieser Antrag sei für das Haus unter allen Umständen undiskutirbar und unannehmbar.

Abg. Dr. Virchow erklärt, daß es leicht sei, den Bedenken der Abgg. Lasker und Hammacher Rechnung zu tragen, wenn man aus dem Antrage die Worte „vor Uebernahme neuer Privatbahnen in die Staatsverwaltung“ streiche. Gerade aus der vorliegenden Petition ergebe sich, wie schädlich es sei, wenn der Regierung eine solche Machtbefugniß beiwohne, wie sie jetzt noch besitze.

Abg. Richter (Hagen) weist darauf hin, daß der Beschluß der Kommission zu einer Zeit gefaßt sei, wo die Erklärung der Regierung, daß sie zur Uebernahme der Verwaltung von Privatbahnen seitens des Staats die Genehmigung des Landtages für erforderlich halte, noch nicht vorlag. Jetzt sei das Recht des Landtages anerkannt und daher könnten aus dem Antrage der Kommission die vom Abg. Dr. Virchow bezeichneten Worte in Wegfall kommen. Das Verhältniß zwischen Staat und Privatbahn sei nicht in richtiger Weise geregelt. Die Staatsregierung sei den Privatbahngesellschaften gegenüber souverän, und wenn der Abg. Lasker sage, daß die Verhältnisse geordnet seien nach dem allgemeinen Rechte der Vollmachtsverhältnisse, so passe dies auf die Eisenbahnen nicht. Die Verträge, um die es sich hier handle, hätten alle fast denselben Inhalt, sie seien abgefaßt nach der allgemeinen Schablone, welche der Minister v. d. Heydt erfunden habe und wonach die königlichen Direktionen nach keiner Seite hin so richtig verantwortlich seien.

Handelsminister Dr. Achenbach: Was den letzten Antrag der Kommission anlange, so könne er sich im Allgemeinen den Ausführungen des Abg. Lasker anschließen. Es sei zweifelhaft, ob es der Sinn der Kommission sei, die gesetzliche Regelung in Bezug auf alle Bahnen eintreten zu lassen, welche der Staat bereits übernommen habe, oder nur für diejenigen, welche zukünftig erworben werden. Im ersteren Falle würde eine wesentliche Schmälerung der Rechte des Staats eintreten. Was aber die Zukunft anlange, so dürften nicht mehr sehr viele Fälle vorkommen, wo der Staat die Verwaltung von Bahnen übernimmt. Durch die von der Regierung abgegebene Erklärung, daß die Regierung bei Uebernahme einer Verwaltung die Genehmigung des Hauses einfordern werde, sei die Sache eine wesentlich andere geworden, denn das Haus werde sich stets in der Lage befinden, in jedem einzelnen Falle den Vertrag genau zu prüfen. Die Kommission habe auch keinen Punkt angegeben, in welchem sie eine allgemeine Regelung wünsche, und die Schwierigkeit der Materie liege auch darin, daß mit der Regelung zugleich ein Schnitt in die Aktiengesetzgebung gemacht werden müsse. Er könne auch nicht zugeben, daß die Befugnisse des Handelsministers so umfassend sind, als hier behauptet worden sei. Was den ersten Antrag der Kommission anlange, so erkläre er sich bereit, für den Fall der Annahme desselben eine nochmalige Erwägung der Frage eintreten zu lassen, und er werde bemüht sein, dem Beschlusse des Hauses so weit als möglich entgegen zu kommen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und nachdem der Berichterstatter, Abg. Stengel, den Antrag der Kommission noch einmal kurz befürwortet, wird derselbe in seiner Nr. I und IIa angenommen, die Nr. IIb dagegen vom Hause abgelehnt.

Es folgt der Bericht der Petitions-Kommission über das von dem Eisenbahn-Komite der Stadt Suhl an das Abgeordnetenhaus gerichtete Ersuchen, die Anlage einer Bahn über oder nach ihrer Stadt befürworten zu wollen.

Abg. Dr. Lucius (für den Kreis Schleusingen, dem Suhl angehört) theilt dem Hause den Sachverhalt mit. Bereits im Jahre 1874 hat das Abgeordnetenhaus eine den Petenten günstige Entscheidung getroffen; bis jetzt ist indessen nichts geschehen, obwohl die Verhältnisse — da nämlich der Bau einer Bahn von Arnstadt nach Ilmenau von der Thüringischen Eisenbahn in der Ausführung begriffen ist — nach einer Seite hin günstig, nach der anderen Seite hin aber sehr ernst liegen, indem nämlich die Noth der Bewohner in Suhl aufs höchste gestiegen ist. Es liege also alle Veranlassung vor, dem Antrage der Petenten Folge zu geben. (Beifall.)

Abg. Berger (Horchheim) spricht sich in gleichem Sinne aus. Die Stadt Suhl, überhaupt außer der Gewehr-Fabrikation wenig produktionsfähig, sei durch die daselbst unterhaltene staatliche Gewehr-Fabrikation fast erwerbslos geworden, denn die eigene Fabrikation werde vollkommen unterdrückt. Man habe es aber staatlicherseits sogar so weit getrieben, eine Menge von Gewehren selbst im Auslande zu bestellen, statt heimathliche Privatkräfte zu beschäftigen und zu unterstützen. Suhl bedürfte einer Unterstützung bezüglich der Bahnverbindung, sei es nun einer Vollbahn oder einer Stichbahn. (Beifall.)

Handelsminister Dr. Achenbach ist durchaus bereit zu helfen, so gut er könne; man solle es aber nicht als Prinzip aufstellen, daß überall da, wo ein Ort in der Produktion zurückgehe, sofort eine Verkehrsader, eine Bahn eingerichtet werde. Er werde nach Kräften für die Sache eintreten.

Abg. Graf Limburg-Styrum und Berichterstatter Jacobi verwenden sich ebenfalls im Sinne des Kommissions-Antrages auf Ueberweisung der Petition an die königliche Staatsregierung und zwar zur Berücksichtigung; derselbe wird einstimmig angenommen.

Anläßlich der Beschwerde eines Versicherungsbeamten, s Bevollmächtigten des Gründungskomites der Kontinental-Hagelversicherungs-Gesellschaft, über die Grundsätze, welche der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gegenüber dem Konzessionsgesuche dieser Gesellschaft zur Anwendung gebracht habe, beschließt das Haus ohne Diskussion, wie die Kommission vorschlägt: die Petition der königlichen Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen 1) die Frage, ob überhaupt und welchen Versicherungsunternehmern eine Kautionsleistung und in welcher Höhe und Gestalt und mit welchen Rechtsfolgen aufzuerlegen sei, zuvörderst einer thunlichst baldigen generellen Erwägung seitens des Staatsministeriums zu unterwerfen und bei bejahender Entscheidung der Frage die getroffenen Normativbestimmungen öffentlich bekannt zu machen, 2) demgemäß auch die vorliegende Petition zu behandeln, 3) im Uebrigen aber angelegentlichst dahin zu wirken, daß das Versicherungswesen im Wege der Reichsgesetzgebung Kraft des Artikels 4, I. der Reichsverfassung endlich geregelt werde.

Ebenso ohne Debatte, nach einigen empfehlenden Ausführungen des Abg. Wißmann wird die Petition einiger Bewohner von Hadamar behufs Ausführung einer Bahn von Hachenburg nach Witten (Abzweigung von der Linie Eschhofen-Limburg-Hadamar und Hachenberg nach Troisdorf) nach dem Kommissionsantrage durch motivirte Tagesordnung erledigt. Der betreffende Beschluß lautet: „In der sicheren Erwartung, daß der Herr Handelsminister auch ferner bestrebt sein wird, die Fertigstellung der Westerwaldbahn baldmöglichst herbeizuführen, geht das Haus zur Tagesordnung über.“

Hierauf erstattet Abg. Dr. Hammacher Bericht Namens der Budgetkommission über den Antrag des Abg. Richter (Hagen), betreffend die Erneuerung des Oberbaues und der Betriebsmittel der Eisenbahnen, die Pensionen ehemaliger Staatseisenbahnbeamten und die Kosten der auf Grund von Kreditgesetzen hergestellten Eisenbahnen und empfiehlt denselben in folgender Fassung: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1) in den Erläuterungen zu den zukünftigen Etats den Umfang ersichtlich zu machen, in welchem die Erneuerungen des Oberbaues und der Betriebsmittel für das Etatsjahr beabsichtigt werden, und auf welche Erhebungen und Grundsätze die Staatsregierung die beabsichtigten Erneuerungen stützt; 2) in den Anlagen zukünftiger Eisenbahnetats über die Ausgaben für Pensionen ehemaliger Staatseisenbahnbeamten Auskunft zu geben; 3) in den Etats-Anlagen bei der Rentabilitätsrechnung der Staats-Eisenbahnen bei den auf Grund der Kreditgesetze seit 1872 erbauten Staats-Eisenbahnen auch die an Bauzinsen zu berechnenden Kosten, sowie die bei Unterbringung von Anleihen an Disagio und Agio entstandenen Beträge ersichtlich zu machen.“

Abg. Richter (Hagen) verzichtet auf die Aufrechterhaltung seines ursprünglichen weitergehenden Antrages und zwar in der Hoffnung, daß die Staatsregierung fortan in ihrem eigenen Interesse die nöthige Klarheit im Etat schaffen werde.

Der Antrag wird angenommen.

Durch einmalige Schlußberathung erledigt das Haus den Nachweis, betreffend die Verwendung des im Etat pro 1876 vorgesehenen Dispositionsfonds von 900,000 Mark und des in dem Etat für das erste Vierteljahr 1877 ausgesetzten gleichen Fonds von 225,000 Mark, und erklärt denselben, wie die Budgetkommission durch Dr. Hammacher beantragt, für erbracht.

Dasselbe geschieht gleichfalls bezüglich der Berichte der Budgetkommission, erstens betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues und die Ergebnisse des Betriebes der Staatseisenbahnen im Jahre 1876, sowie zweitens betreffend die Uebersicht über den Stand und Fortgang derjenigen Staatseisenbahnbauten in der Zeit vom 1. Januar bis Ende September 1878, für welche besondere Kredite bewilligt worden sind.

Zu dem letzteren Gegenstande äußert Abg. Hauckwitz einige Wünsche bezüglich des Eisenbahnnetzes in den westlichen Provinzen. Abg. Berger (Horchheim) stellt das Ersuchen an den Handelsminister, der formellen Klarheit wegen denjenigen Kaufvertrag dem Hause oder der Budget-Kommission vorlegen zu wollen, durch welchen die Strecke Nieder-Lahnstein-Ober-Lahnstein in Besitz des Staates übergegangen ist. Die für die betreffende Linie (in welche die letztgenannte kleine Strecke hineinfällt) vom Hause bewilligte Summe war für den Bau bestimmt. Sei auch materiell die Sache vollkommen richtig, so müsse doch auch die verfassungsmäßige Form gewahrt werden, um die Berufung auf Präjudize zu verhüten.

Handelsminister Dr. Achenbach giebt eine dem entsprechende Zusage.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Bericht, betreffend die Verwaltung des Hinterlegungsfonds für 1877, 2) Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1876, 3) Bericht der Rechnungskommission über die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1876 und das erste Vierteljahr 1877, 4) zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus und 5) zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder.

Schluß ¼5 Uhr.

---

10. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 28 Januar. Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Ministertisch: Dr. Leonhardt, Dr. Falk, Geh. Räthe Rindfleisch, Starke ꝛc.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung folgender Interpellation des Herrn v. Kleist-Retzow: „Worauf gründet der Herr Kultusminister die an die Regierungen erlassene Anweisung, nach welcher exekutivische Maßregeln gegen Kirchengemeinden bei Verweigerung der gesetzlichen Leistung der von der kirchlichen Obrigkeit festgesetzten Verpflichtung zur Unterhaltung kirchlicher Beamter, entgegen dem Artikel 27 des Gesetzes vom 3. Juni 1876, überhaupt nicht angewendet werden sollen?“

Der Interpellant giebt in längerer Rede eine Begründung dieser Anfrage. Er schildert den Nothstand, in welchen durch die beregte Verfügung des Ministers viele Geistliche versetzt worden, namentlich auf dem Lande. Bei dem Bauer sei ein Rechnen auf Freiwilligkeit immer ein bedenkliches, mißliches Ding. „Der Bauer legt die Ohren an den Kopf und zahlt nur, wenn er muß.“ Diese Verfügung schädige die Autorität und das Interesse der staatlichen und kirchlichen Obrigkeit und führe skandalöse Zustände herbei, wie sie höchstens dem, das Gemeindeprinzip so hoch stellenden Abg. Virchow behagen könnten.

Der Kultusminister Dr. Falk entschuldigt sich, daß er wegen einer akuten Halsaffektion die Interpellation nicht persönlich beantworten könne, worauf Ministerialdirektor Förster nachweist, daß die Einstellung exekutivischer Maßregeln gegen zahlungssäumige Gemeinden auf die gesetzlichen Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung basirt sei. Nach Tit. 11 § 169 des allgem. Landrechts hätten die Gemeinden für die Unterhaltung ihrer Beamten selbst zu sorgen. Nach zwei Entscheidungen des Gerichtshofes für Kompetenzkonflikte hätten allerdings die Verwaltungsbehörden zu bestimmen, welchen Antheil die Gemeinden zu diesen Leistungen beizutragen haben. Der Grundsatz der evangel. Kirchenverfassung von 1873 sei aber zunächst die Prästationsfähigkeit der Gemeinden zu ermitteln und den Staat nur zu subsidiären Zuschüssen zu verpflichten. Da nun auch der erwähnte Paragraph des Allgem. Landr. über die Höhe der Beitragsleistung der Gemeinden nichts bestimme, so müsse man einer sich weigernden Gemeinde auch die Appellation an das Oberverwaltungsgericht überlassen, welches eine endgiltige Entscheidung zu treffen befugt sei. Zu diesem Behuf sei die in Rede stehende Ministerialverfügung erlassen worden.

Hierauf wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

v. Kleist-Retzow bestreitet dem Minister das Recht zum Erlaß der besagten Verfügung und bezieht sich auf ein älteres, bisher nicht aufgehobenes Gesetz vom Jahre 1845, wonach die Verpflichtung des Staates auch zur exekutivischen Beitreibung fälliger Lasten an die Kirche unzweifelhaft feststehe.

v. Senfft-Pilsach ist derselben Meinung und schildert den „schrecklichen“ Zustand der Unsicherheit, in welchen das Land dadurch gebracht werde, daß die neuen Gesetze und Verfügungen sich förmlich jagten.

Nachdem Ministerialdirektor Förster hierauf nochmals replizirt hat, wird der Gegenstand verlassen und zu dem Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung der Landgerichte und Oberlandesgerichte übergegangen.

Als Referent für den allgemeinen Theil giebt Professor Beseler eine Schilderung der Arbeit in der Kommission. Mit besonderer Befriedigung erfüllt ihn die Institution der Amtsgerichte. Erschwert wurde die Thätigkeit der Kommission durch die übergroße Menge von Eingaben und Petitionen wegen der Errichtung von Landes- und Oberlandesgerichten. Der Referent schlägt vor, den § 3 des Gesetzes, welcher die Sitze der Landgerichte bezeichnet, zuerst zu berathen.

Oberpräsident a. D. v. Witzleben bittet um unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. Man könne in die Regierung das Vertrauen setzen, daß sie diejenigen Städte für die Land- und Oberlandesgerichte normirt habe, welche sich aus praktischen Rücksichten am besten dafür empfehlen.

v. Bernuth verweist auf die zahlreichen Petitionen, welche der Justizkommission vorgelegen und diese veranlaßt haben, so gewichtigen Gründen nachgebend die Regierungsvorlage in einigen Punkten abzuändern. Der Artikel 83 der preußischen Verfassung bestimme, daß die Organisation der Gerichte durch das Gesetz erfolge, deshalb sei die Vereinbarung zwischen Landtag und Krone vollkommen legal.

Herr v. Witzleben erwidert, daß es sich hier um den Sitz der Gerichtshöfe handle und die Bestimmung hierüber halte er für ein Prärogativ der Krone.

Prof. Dr. Dernburg betont zunächst die Rechtseinheit des Reiches, um welche es sich hier handle. Preußen bringe derselben Opfer wie kein anderer Staat Deutschlands, denn jenes habe sich mit der Zeit ein Prozeßverfahren geschaffen, wie kein anderer Staat aufzuweisen habe. Dieser Zustand werde jetzt über den Haufen geworfen und der preußische Juristenstand aus festbegründeten und wohlorganisirten Verhältnissen herausgedrängt. Was die Frage der Plazirung der Oberlandesgerichte betreffe, so könnten für dieselben selbstverständlich nur hervorragende Städte der Provinzen genommen werden. Die Vorschläge des Abgeordnetenhauses in dieser Richtung namentlich bezüglich Marienwerder, Celle und Kassel seien ihm bedenklich, dagegen könne er hinsichtlich der Landesgerichte dem anderen Hause beipflichten.

Kanzler v. Goßler plaidirt für die Ansicht und die Vorschläge der Staatsregierung, deren Autorität er hier vor allen Dingen gewahrt sehen möchte. Ihre Vorschläge beruhten auf dem Gutachten zahlreicher mit den einschlagenden Verhältnissen intim vertrauter erfahrener Männer.

Nach Schluß der Generaldiskussion und kurzem Resumé des Referenten tritt das Haus in die Spezialberathung ein, und zwar wird zunächst in Folge einer längeren Geschäftsordnungs-Debatte die Berathung der § 1 und 2 vorläufig ausgesetzt. Der § 3 wird mit Ausschluß der Zusammenstellung der Landgerichtsbezirke nach ihrer Zusammensetzung aus Verwaltungsbezirken genehmigt und sodann zu § 2 (Sitz der Landgerichte) übergegangen.

v. Mirbach beantragt, Lötzen statt Lyck zum Sitz eines Landgerichts zu wählen. Letzteres sei unpraktisch gewählt und liege z. B. für ihn um 118 Kilometer weiter, als das 45 Kilometer entfernte Lötzen, außerdem aber auch für viele andere Orte gleich unglücklich.

Nach entgegnenden Ausführungen der Herren v. Goßler und Graf zur Lippe wird Lötzen abgelehnt; es bleibt bei Lyck.

Für die Provinz Westpreußen wird Marienwerder genehmigt, ebenso die übrigen Vorschläge der Kommission bezüglich West- und Ostpreußens. In der Provinz Brandenburg hatte das Abgeordnetenhaus für Berlin drei Landgerichte, deren zwei dem Stadtbezirk zufallen sollten, bestimmt. Die Kommission des Herrenhauses bestimmt für den Stadtbezirk dagegen nur eines, ein Beschluß, den Graf zur Lippe befürwortet.

Justizminister Dr. Leonhardt spricht sich gleichfalls dahin aus, und hält es für durchaus unthunlich, den Stadtbezirk in zwei Theile zu zerlegen.

Professor Dr. Beseler befürwortet dagegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses; jedoch schließt sich das Haus der Ansicht seiner Kommission an. Die Vorschläge in Bezug auf Kotbus, Frankfurt a. O., Guben und Landsberg a. W. als Landgerichtsorte, werden ohne Debatte genehmigt. Statt Potsdam beantragt Stadtrath Hausmann Brandenburg a. H. zu wählen. Graf zur Lippe erklärt sich Namens der Kommission gegen diese Aenderung, während Oberbürgermeister Gobbin (Görlitz, früher von Brandenburg) sich für dieselbe verwendet.

Justizminister Dr. Leonhardt plaidirt ebenfalls für Potsdam und Oberbürgermeister Beyer (Potsdam) legt ausführlicher die Vortheile dar, welche eine Wahl der von ihm vertretenen Stadt den ihr zufallenden Gerichtseingesessenen von Brandenburg biete.

Der Antrag Hausmann findet nicht die Zustimmung des Hauses. Prenzlau und Neu-Ruppin werden nach kurzem, empfehlenden Referat des Grafen zur Lippe als Landgerichtsorte genehmigt.

Es folgt die Provinz Pommern mit dem Oberlandesgericht Stettin und den Landgerichten Köslin, Greifswald, Stargard, Stettin und Stolp.

Herr Dr. Dernburg empfiehlt die unveränderte Annahme der Kommissionsvorschläge gegenüber den aus Dramburg und Stralsund vorliegenden Petitionen, (als Ersatz für Köslin und Greifswald). Aus dem Hause vertreten Graf Krassow bezw. Professor Dr. Baumstark die Ansichten der Petenten. Die Vorschläge der Kommission genehmigt das Haus, ebenso diskussionslos diejenigen betreffs der Provinz Posen. Darauf wird die Debatte vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Fortsetzung der Berathung.

Schluß ½4 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29 Januar.

r. **Die kaufmännische Vereinigung** hielt gestern Nachmittag unter Leitung des Vorsitzenden, Kaufmann Sal. Löwinsohn, im Börsenlokale ihre ordentliche General-Versammlung ab. Nach Verlesung der Rechnungslegung pro 1877 wurde zu den Wahlen geschritten. In den Vorstand wurden die beiden laut Statut ausscheidenden Mitglieder, die Herren Albrecht Guttmann und S. Szamatulski auf 3 Jahre wiedergewählt. Alsdann wurden gewählt zu Schiedsrichtern die Herren: Salomon Briske, Adolph Alport, Samuel Brodnitz, Nehemias Brodnitz, Dr. Fränkel, Wilhelm Kantorowicz jun., Julius Kantorowicz, Tobias Friedmann, M. A. Katz, S. Calvary; zu Mitgliedern der Sachverständigen-Kommission für Roggen die Herren: Nehemias Brodnitz, Samuel Brodnitz, Salomon Löwinsohn, Paul Jolowicz, Michael M. Goldschmidt; zu Mitgliedern der Sachverständigen-Kommission für Spiritus die Herren: S. Szamatulski, Wilhelm Kantorowicz jun., Wilhelm Kantorowiz (Hartwig Kantorowicz Söhne), Adolph Alport, Rudolph Scholz, Bankdirektor, Tobias Friedmann, J. Mannheim, Felix Kantorowicz, Moritz Bergas, Herrmann Meyer.

r. **Im landwirthschaftlichen Verein** des Kreises Posen empfahl Oberförster a. D. Stahr in seinem Vortrage über Anlage von Schonungen zur Bepflanzung kleiner Parzellen auf trockenem leichten Boden nicht einjährige Birken, (wie in dem Berichte über die Sitzung des Vereins vom 26. d. M. angegeben ist), sondern einjährige Kiefern, welche in Pawlowo anzukaufen sind. Zur Bepflanzung von Chausseen auf besserem Boden wurden Pflänzlinge von Spitzahorn (acer platanoides) und Rüstern, auf trockenem sandigen Boden Birken 2c. empfohlen.

r. **Die städtische Realschule**, deren Schülerzahl vor etwa zwei Jahren auf 375 gesunken war, zählt gegenwärtig wieder 440 Schüler.

r **Für den Wochenmarktsverkehr** ist im Einverständniß mit dem Magistrat unter dem 27. d. M. eine neue Polizeiverordnung in Kraft getreten, nach welcher fortan der Verkauf von Fischen, Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Stärkemehl, Stroh und Heu nur nach Gewicht, von Gemüse, Obst und sonstigen Lebensmitteln nur nach Stückzahl oder Gewicht unter Ausschluß aller Hohlmaße stattfinden darf.

r. **Die neue Wallischei-Brücke** ist gegenwärtig bereits zur Hälfte gepflastert. Zum Pflastern wird dieselbe Art großer Würfelsteine (Lütticher Pflaster) benutzt, welche in den letzten Jahren zum Pflastern der Straßenübergänge unserer Stadt verwendet worden ist. Es wird gegenwärtig stets bis 7 Uhr Abends, d. h. etwa 2 Stunden lang bei elektrischer Beleuchtung, gearbeitet. Sobald die Brücke fertig gepflastert ist, sind dann noch die sanft ansteigenden gepflasterten Rampen zu der Brücke, die bedeutend höher, als die frühere hölzerne Brücke liegt, herzustellen.

? **Czempin**, 24 Januar. [Vorschußverein.] Gestern hielt der hiesige Vorschußverein seine Generalversammlung ab. Der Rendant Kaufmann Grün erstattete den Rechenschaftsbericht, nach welchem der Verein 130 Mitglieder zählt und im verflossenen Jahr 98,778 Mark umgesetzt hat. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 11,869 M., der Reservefonds 676 M., Spareinlagen zu 5 pCt. 8349 M. Der Bestand betrug am 1. Januar 702 M. und ausstehende Forderungen 21,114 M., an Darlehen sind in 318 Posten 70,106 Mark ausgegeben in Höhe von 15 bis 900 Mark. An Reingewinn wurden 920 Mark erzielt, von welchem 5½ Prozent Dividende an die Mitglieder gezahlt wurden, welche dem Guthaben zugeschrieben wurden. Das Eintrittsgeld für neu hinzutretende Mitglieder wurde von 3,30 auf 3,50 erhöht. Die Summe der Guthaben der Mitglieder wurde, da 27 Mitglieder den ursprünglichen Beitrag von 180 Mk. erreicht haben, auf 300 Mk. erhöht.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 28. Januar. [Wochenbericht.] Auftrieb: 2299 Rinder, 5512 Schweine, 890 Kälber, 4640 Hammel. In Folge dessen, daß der Auftrieb heute durchweg bedeutend geringer ausgefallen war, als vor acht Tagen, verlief das Geschäft bedeutend glatter als damals, und wenn auch des nicht sehr starken Bedarfs halber die Preise im Allgemeinen nur einen unwesentlichen Aufschwung nahmen, so wurde doch der Markt in nicht zu langer Zeit geräumt. Rinder Ia. ca 60 M., IIb. ca. 48 M., IIIa. 30–33 M. pr. 100 Pfd. Schweine Ia. ca. 51 M., IIa 49–50 M., IIIa. 42–43 M. pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht. Bokuner 49,50 M. bei einer Tara von 45 Pfd. Für Kälber allein verlief das Geschäft weniger gut, als am verflossenen Freitage, und erzielte die Waare nur 30 bis annähernd 50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht. Von Hammeln wurde ein nicht unbedeutendes Quantum durch Exporteure vom Markt genommen, und erhöhte sich der Preis für gute Waare auf 23–25 M., für mittlere auf 18–21 M. pr. 45 Pfd. Geringe Stücken waren fast gar nicht vertreten.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 27. Januar. [Holteifeier. Stadt-Theater. Eisgang. Tödtung eines Schutzmannes.] So läge denn die Holteiwoche hinter uns, eine Woche, die jedenfalls unserem verehrten Jubilar viel Freude aber auch viel Unruhe gebracht hat. An den öffentlichen Festlichkeiten hat der greise Dichter, seines leidenden Körperzustandes wegen nicht theilgenommen, sondern seinen Geburtstag auf einem Lehnsessel im bequemen Hausrock, die Füße mit einer warmen Decke umhüllt, in seinem freundlichen, an der Sonnenseite belegenen einfenstrigen Stübchen im Kloster der Barmherzigen Brüder zugebracht und hier auch die vielen Deputationen empfangen, welche ihn mit Gratulationen und Geschenken überhäuften. Von auswärts haben u. A. gratulirt: General-Intendant v. Hülsen, der Vorstand der Deutschen Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten, gez. Dr. Rud. von Gottschall, vierzig Offiziere der Garnison von Posen, auch einige Zivilisten, in ihrem Namen General Scheliha, Oberst v. Kretschman, Major v. Boguslawski, Polizei-Präsident Staudy unter Uebersendung eines Gedichtes nebst Lorbeerkranz, das Hoftheater von Meiningen, die deutsche Schillerstiftung, Bauernfeld, Fr. Dingelstedt im Namen des Burgtheaters, Emil Rittershaus, das Komite für die Holteifeier in Graz, der Herzog von Ratibor, Dr. Rechbauer, Präsident des Abgeordnetenhauses in Wien. Der Leseverein der deutschen Studenten Wiens ließ durch Professor Weinhold das Ehrendiplom in einer sehr geschmackvollen, rothseidenen, mit Metall beschlagenen Kapsel überreichen. Ebenso hat die deutsche Gesellschaft der technischen Hochschule in Wien durch Professor Weinhold den Jubilar beglückwünschen lassen. — Der am letzten Donnerstage der Stadtverordneten-Versammlung von dem Magistrat vorgelegte und der Finanz-Kommission empfohlene Vertragsentwurf zur Verpachtung unseres Theaters an den prager Theaterdirektor Rudolph Wirsing ist von dieser einstimmig genehmigt worden. Nach demselben überläßt die Stadt Breslau dem Herrn Wirsing das Theatergebäude vom 1. September d. J. ab auf 6 Jahre pachtfrei und gewährt demselben noch eine Subvention, die sich nach Geld berechnet, auf etwa 6000 M. jährlich beläuft. Geht es dann noch nicht, so muß für unsere Stadt überhaupt die Hoffnung zur Erhaltung des schönen Kunsttempels aufgegeben werden. Der jetzige Inhaber desselben sucht durch Gastspiele hervorragender Künstler das Interesse des Publikums rege zu erhalten, was ihm aber nur theilweise gelingen will. — Das anhaltende Regenwetter in den ersten Tagen dieser Woche hat den Oderstrom bedeutend anschwellen lassen und einen theilweisen Eisgang herbeigeführt. Die ziemlich starken Schollen haben sich aber in Folge des wieder eingetretenen Frostwetters in der Nähe von Brieg zusammengeschoben, und festgesetzt, so daß der Strom dort ausgetreten ist und mehrere am Flusse belegene Ortschaften unter Wasser gesetzt hat. Hier steht das Eis noch fest und ist die Schlittschubbahn nach den nahe gelegenen Vergnügungslokalen „Zoologischen Garten" und „Zedlitz" im vollen Gange. — An der Ecke der Ohlauerstraße und der Schuhbrücke wurde am Dienstag Abend bei Ausübung seines Dienstes ein Schutzmann von einer in scharfem Traben dahin rollenden Droschke so unglücklich überfahren, daß er eine mehrere Zoll lange Wunde am Hinterkopf erhielt, an welcher er zwei Tage darauf verstorben ist. Die Vorsichtigkeit unserer Droschkenkutscher, besonders bei dem Passiren der Straßenecken ist noch immer eine so große, daß fast täglich Unglücksfälle vorkommen.

Telegraphische Nachrichten.

Pest, 28. Januar. Das Unterhaus verwarf in seiner heutigen Sitzung mit einer Majorität von 19 Stimmen den Antrag auf Vertagung der Berathung des Zoll- und Handelsbündnisses und beschloß, sofort in die bezügliche Generaldebatte einzutreten.

Rom, 28. Januar. In dem Befinden des Papstes ist eine Besserung eingetreten, jedoch hütet derselbe noch immer das Bett. — Wie der „Bersagliere" meldet, hat der König Humbert den Prinzen Amadeus zum Kommandanten des in Rom stehenden Armeecorps ernannt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Januar. Animirt.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 387. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 171, 50. Böhmische Westbahn 152¾. Elisabethbahn 143½. Galizier 211½. Franzosen 223½. Lombarden *) 68. Nordwestbahn 96½. Silberrente 57⅞. Papierrente 55⅝. Ruf. Bodenkredit 76½. Russen 1872 85⅝. N. Russ. 85½. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 108½. 1864er Loose 256, —. Kreditaktien *) 199¼. Oesterr. Nationalbank 694, 50. Darmst. Bank 109. Berliner Bankver. —. Frankfurt Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 72. Hess. Ludwigsbahn 77. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 155, 00. Ung. Schatzanw. alt 99½. do. do. neue 94¾ do. Ostb.-Obl. II. 64. Centr.-Pacific 101¼ Reichsbank 155¼ Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 198½, Franzosen 223¼, 1860er Loose —, Lombarden —, Ungar. Goldrente 79⅞, Neue russische Anleihe 85½, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 198¼, Franzosen 223¾, 1860er Loose 109, Galizier 212, Ungar. Goldrente 80, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente 64⅞, Silberrente —, Reichsbank —, Neueste Russen 85½, Belebt.

Wien, 28 Januar. Anfangs günstig, später drückten vage und unbestätigte politische Gerüchte. Bahnen und Renten fest, Devisen matt.

[Schlußkurse.] Papierrente 64, 30. Silberrente 67, 30. 1864er Loose 109, 20. Nationalbank 817, 00. Nordbahn 1992, 50. Kreditaktien 229 80. Franzosen 258, 25. Galizier 245 75. Kasch.-Oderberg 108, 00. Pardubitzer —, 00. Nordwestb 113, 00. Nordwestb. Lit. B —. —. London 118, 00. Hamburg 57, 70. Paris 47, 00. Frankfurt 57 70. Amsterdam 97, 80. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 161 20. 1860er Loose 115, 00. Lombarden 79, 25. 1864er Loose 138, 00. Unionbank 68, 50. Anglo-Austr. 102 25. Napoleons 9, 42½. Dukaten 5, 56. Silbercoup. 103, 00 Elisabethbahn 164, 50 Ung. Prämienanl. 78 00. Marknoten 58, 20. Türkische Loose 15, 20. Oesterr. Goldrente 75, 30.

Wien, 28. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 231, 50, Franzosen 259, 00, Galizier 246, 25, Anglo-Austr. 104, 75, Lombarden 80, 00, Silberrente —, —, Papierrente 64, 55, Goldrente 75, 55, Marknoten 58, 10, Nationalbank —, 00, Napoleons 9, 40, Ungar. Goldrente 92, 90. Steigd.

Wien, 28. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten 5,55, 1864er Loose 137, 15, 1860er Loose —, —, Kreditloose 160, 50, Ungar Loose —, —, Franzosen —, —, London 118, 15, Berlin —, —, Nordbahn 1983 00. Silbercoupons 102 90, Nationalbank 814, 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn 163, 75, Amsterdam 97, 90. Hamburg 105, 50, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn 108, 25, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Pardubitzer —, 00, ung. Goldrente —, —.

Paris, 28. Januar. Anfangs unentschieden, Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 74, 05. Anleihe de 1872 110, 42½. Italienische 5proz. Rente 74, 17½. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 553, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt. 175, 00. do. Prioritäten 238, 00. Türken de 1865 9, 55. do. de 1869 44 60, Türkenloose 29, 40, Oesterr. Goldrente 65½.

Crédit mobilier 167, Spanier exter. 12½, do. intér. 12, Suezkanal-Aktien 752, Banque ottomane 372, Societe generale 470, Credit foncier 647, neue Egypter 158. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 16.

Paris, 28. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, 90, Anleihe de 1872 110, 27½, Italiener 74, 05, Türken de 1865 9, 60, Spanier exter. 12½, do. inter. —, Banque ottomane —, 00, neue Egypter —, 00, Chemins egypt. —, 00, österr. Goldrente —, Franzosen —, —, Neue Russ. —. Fest..

London, 28. Januar.

Konsols 95 11/16. Ital. 5proz. Rente 73⅝. Lombarden 6 15/16 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5prozent. Russen de 1871 85. do. do. 1872 84½. do. 1873 84. Silber 53⅝. Türk. Anleihe de 1865 9⅝. 5proz. Türken de 1869 9½. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 106⅛. Oesterr. Silberrente 57¼ Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 98¾. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss 95½. 6proz. Peruaner — Spanier 12½.

Platzdiskont 1¾ pCt.

In die Bank flossen heute 57000 Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20,56, Hamburg 3 Monat 20,56, Frankfurt a. M. 20,56, Wien 12,05, Paris 25,32, Petersburg 24¾.

Florenz, 28. Jan. 5proz. Italienische Rente 80, 57, Gold 21, 75.

Newyork, 26. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 1½, niedrigste 1¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Goldagio 1¼. 5/20 Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte 106⅛. 5/20 Bonds per 1887 105⅝. Erie-Bahn 9. Zentral Pacific 105. Newyork Zentralbahn 106.

Produkten-Course.

Danzig, 28. Januar. [Getreide-Börse.] Wetter: feucht und milde, Nachts schwacher Frost. Wind: W.

Weizen loko ist heute recht reichlich zugeführt gewesen, unsere Exporteure verlangten aber billiger zu kaufen und mußten Inhaber sich entschließen, bis 5 M. für feinere Gattungen bis 3 M. per Tonne gegen Sonnabend billiger zu erlassen. Dabei schloß aber der Markt in recht flauer Stimmung und Mehreres blieb von der heutigen Zufuhr unverkauft. Bezahlt ist für Sommer- 123 Pfd. 190 M., roth milde 130 Pfd. 212 M., blauspitzig 125 Pfd. 190 M., bunt und hellfarbig 113 bis 126 Pfd. 160–213 M., hellbunt 123 bis 128 Pfd. 218–223 M., hochbunt und glasig 129 – 132 Pfd. 227 – 228 M. per Tonne. Für russischen Weizen mußten ebenfalls bis 5 M. per Tonne je nach Qualität billigere Preise als Sonnabend genommen werden und konnte die ganze heutige reichliche Zufuhr selbst in diesem Verhältniß nicht geräumt werden. Bezahlt ist für ordinär besetzt 110 bis 116 Pfd. 165 M., Ghirka besetzt 117–121 Pfd. 179–184 M., hell und schmal 114/115 Pfd. 185 M., Winter- zum Theil besetzt 114–123 Pfd. 188–195 M., Ghirka 128/9 Pfd. 190 M., milde roth 120 – 123 Pfd. 203–205 M., besseren und fein 128–130 Pfd. 213 M., glasig 120 bis 122 Pfd. 195–215 M., hellbunt besetzt 128 Pfd. 222 M., Sandomirka bunt bezogen 124 Pfd. 208 M., bunt 124–125 Pfd. 212 bis 225 M., glasig 123, 124 Pfd. 212, 213 M., hellbunt 119 Pfd 215 M., 125/6 Pfd. 244 M., weiß stark besetzt 124 Pfd. 228 M, weiß 125 Pfd. 233 M., sehr weiß 126/7 Pfd. 240 M. per Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 218 M. Br., 213 M. Gd. Mai-Juni 220 M. Br. Juni-Juli 222 M. Br. Reguirungspreis 212 M.

Roggen loko matter, und leicht nur schwerer, dicker, heller aber etwas billiger zu verkaufen gewesen; bezahlt ist für 121 Pfd. 131 M. 124 Pfd. 135 M., 125 Pfd. 137 M., 126 Pfd. 140 M., 126/7 Pfd. 141½ M., russischer 112–116 Pfd., 118, 114 Pfd. 118, 117–20 Pfd. 124–128 M. per Tonne nach Qualität. Termine unterpolnischer April-Mai 140 M. Br., Mai-Juni 140 M. Br. Regulirungspreis 130 M. — Gerste loko unverändert, große 107 Pfd. 156 M., bessere 111/2 Pfd. 165 M., 113 Pfd. 165, 167 M., 116 Pfd. 170 M., kleine 102/3 Pfd. 132 M., bessere 108 Pfd. 140, 141 M., russische matter, Futter- loko russische Futter- 122 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Mittel 130 M., russische Mittel 125, 128 M. per Tonne bezahlt. Rübsen loko russisch ordinär 205 M. per Tonne. — Spiritus loko 47 M. Gd.

Köln, 28. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 22, 00, per März 21, 40, pr. Mai 21, 05, Roggen, loko 16, 50, per März 14, 60, per Mai 14, 65. Hafer loko 15, 25, pr. März 14, 90. Rüböl loko 38, 50, pr. Mai 36, 90.

Bremen, 28 Januar. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loko 10, 75 a 10,80, per Februar —, 00, pr. März 11, 00, per Sept. 12, 15, per August-Dezember —.

Hamburg, 28. Januar (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine matt. Roggen loko ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 209 Br., 208 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen pr. April-Mai 148 Br., 147 Gd pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl ruhig, loko — —, pr. Mai pr 200 Pfd. 73½. Spiritus flau, pr. Januar 39½, pr. Februar-März 39½, pr. April-Mai 40½, per Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt 40½. — Kaffee beh., Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 10, 80 Br., 10, 50 Gd., pr. Januar 10, 50 Gd., pr. August-Dezember 12, 20 Gd. — Wetter: Frost.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Januar. **Wind**: N. — **Barometer**: 28,3°. — **Thermometer**: 0° R. — **Witterung**: Schnee.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., russischer 193—198 ab Bahn bez., galizischer —, — bez., fein gelber uckermärkischer —, — Mark ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. —, gelber per diesen Monat — bez., per April-Mai 202—201,5—203 bezahlt, per Mai-Juni 204 bez., per Juni-Juli 206 bezahlt. — Roggen loko per 1000 Kilogramm 134—150 Mark nach Qualität gefordert, russischer 135—138 ab Bahn bezahlt, feiner do. 139—139,5 ab Bahn bez., inländischer 141—147,5 ab Bahn bezahlt, per diesen Monat 141,5—141 bez., Januar-Februar 141 bez., per Februar-März do. bez., per April-Mai 141—141,5 bez., per Mai-Juni 141—141,5—141 bez., Juni-Juli do. — Gerste loko per 1000 Kilogramm M. 120—195 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogramm 105 165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—140 bez., russischer 110—140, pommerscher 125—142, schlesischer 125—142, galizischer —, —, böhmischer 125 bis 142, feiner russischer 147—150 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochwaare 150—195 nach Qualität, Futterwaare 135 bis 147 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — Rübsen 310—325 bez. — Leinöl loko per 100 Kilogramm ohne Faß 64 bez. — Rüböl per 100 Kilogramm loko ohne Faß 71,5 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 71,2 bezahlt, Januar-Februar 71 Br., April-Mai 70,5—70,4—70,5 bez., per Mai-Juni 70,3 bez., Juni-Juli —, — G., Sept.-Okt. 67 B. — Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 24,5—24,7 bez., per diesen Monat 24,2—24—24,1 bez., per Januar-Februar do., per Februar —, —. per Februar-März 24—24,1 bz., per März-April do. bez. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß 48,9 bez., per diesen Monat 48,6 bis 48,7 bezahlt, per Januar-Februar do. April-Mai 50 1—50,5 bezahlt, per Mai-Juni 50,4—50,7 bezahlt, Juni-Juli 51,4—51,7 bez., Juli-August 52,4 52,7 bez., August-September 53,1—53,5 bez. — Mais per 1000 Kilo loko alter 150—154 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,70 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März 19,70 bez., per März-April 19 75—19,80 bez., per April-Mai 19,90 bez., Mai-Juni 20 bez., Juni-Juli 20,05 bez. — Mehl Nr. 0 28,00 bis 27,00, Nr. 0 und 1 26 50—25,50. — Roggenmehl Nr. 0 22,50 20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B. u. H.-Ztg.)

Stettin, 28. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht. Wetter: Schön. + 2° R., Morgens — 3° R. Barometer: 28. 4. Wind: SW.

Weizen etwas matter, per 1000 Kilo loko gelber geringer 160 bis 180 Mk., mittel 185—200 M., feiner bis 203 M., weißer geringer 160 bis 190 Mk., mittel 192—205 Mk., feiner bis 210 Mk., per Frühjahr 206,5—205,5—206 Mk. bez., per Mai-Juni 207 Mark bez., per Juni-Juli 209,5—209 Mk. bez. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilo loko inländischer 126—136 M., russischer 131—136 Mk., per Januar-Februar 137,5 Mk. nom., per Frühjahr 139,5 Mark bez., per Mai-Juni 139 M. bez., per Juni-Juli — Mk. bez. — Gerste stille, per 1000 Kilo loco Brau- 158—175 Mk., Futter- 128—145 Mk. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco alter 146—156 Mk., neuer 125—140 Mark bezahlt. — Erbsen geschäftslos. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 75 Mark Br., per Januar 71,75 Mark Br., per Januar-Februar — Mark Br., per April-Mai 71 Mk. Br., per September-Oktober 67 Mk. Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 47 Mark bez., per Frühjahr 49—48,6 M. bez., per Mai-Juni 50—49,6 M. bez., per Juni-Juli 50,8 Mk. Br., per Juli-August 51,8 Mk. Br., per August-September 53—52,8 Mk. bez. u. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 137,5 Mark, Rüböl 71,75 Mk. — Spiritus — Mk. — Petroleum loko 12—12,1—12,15—12,2—12,25 Mk. nach Quantität bez., alte Usanze — M. bez., Regulirungspreis 12 Mk., alte Usanze 12,75 Mk, bez., per Januar 12 Mk. Br., per Februar 11,75 Mk. Br., per September-Oktober 12,25 M. Br., 12 Mk. Gd. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. Jan.	Nachm. 2	27" 11'''89	+ 0°2	W =2	trübe St Cu-st.
28. "	Abnds. 10	27" 11'''90	— 1°0	NW =1	bedeckt Ni
29. "	Morgs. 6	27" 11'''14	— 0°7	NNW =1	bedeckt Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Januar Mittags 1.18 Meter
" " 28 " " 1,26 "

Berlin, 28. Januar. Der gestrige Privatverkehr war recht fest und belebt verlaufen; besonders hatten Creditaktien- und Diskonto-Commanditantheile, Rheinisch-Bergische und Köln-Mindener Eisenbahnaktien und russische Anleihen ihre steigende Bewegung fortgesetzt, während österreichisch-ungarische Werthe auf die Ministerkrisis und die Ausgleichschwierigkeiten zwischen Oesterreich und Ungarn ermatteten. — Der heutige Verkehr eröffnete aufgeregt; Creditaktien wurden vor der Börse 401 bezahlt, traten jedoch innerhalb der Börse zu 398,50 sofort in den Hintergrund. Dagegen fiel die Führung den Rheinisch-Westfälischen Eisenbahnaktien zu, welche unter dem umfangreichsten Geschäft prozentweise über den Sonnabendskursen bezahlt wurden. Auch russische Anleihen wurden recht lebhaft, ohne jedoch, daß die Notiz bedeutende Fortschritte machte. Unter den übrigen fremden Renten hoben sich besonders noch Italiener auf Pariser Anregung. Diskonto-Commandit-Antheile stellten sich etwa 5 pCt., Laurahütte 2 pCt. über die Sonnabend-Notiz. Wesentlich höher waren auch die meisten ausländischen Eisenbahn-Obligationen, namentlich russische. Neue politische Nachrichten von Bedeutung lagen nicht vor; auch wurden keine Gerüchte geltend gemacht, dagegen waren sehr zahlreiche neue Aufträge auf Februar zu erledigen, hinter denen die an sich keineswegs geringfügige Ultimo-Regulirung in den Hintergrund trat, aber an sich leicht abgewickelt wurde. Die Lebhaftigkeit des Geschäfts erhielt sich länger als sonst und zog immer mehr Papiere in ihren Bereich. Doch lagen gegen baar gehandelte Werthe noch immer verhältnißmäßig still. Berliner und leichte Eisenbahn-Aktien fanden Beachtung; Bank- und Industriepapiere traten mäßig in Verkehr; Bergwerks-Aktien lagen recht fest. Anlagewerthe traten bei fester Haltung in den Hintergrund und selbst preußische Anleihen lagen sehr ruhig. Russische Noten steigend. Die zweite Stunde verlief gleichfalls recht fest und belebt. Zum Theil waren noch weitergehende Cours-Heraufsetzungen zu verzeichnen. Dortmunder Union zog 1 an, Hibernia 2, Borussia 3, Breslauer-Diskontobank 1, Deutsche Bank 3, Potsdamer 1,60, Anhalter 1,40, Halberstädter 2,50. Görlitzer Stammprioritäten 175, Märkisch Posener 1,50. Schluß sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28 Januar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104 50 bz
do. neue 1876	4	95 60 bz
Staats-Anleihe	4	95,25 bz B
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz B
Kur- u. Nm. Sch.	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	01 40 bz
do. do.	3½	89,90 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,30 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100 50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,10 bz
do.	5	106,20 bz G
Landsch. Central	4	94 90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 B
do. neue	3½	84 75 B
do.	4	95 00 bz
do. neue	4½	102,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,60 G
do.	4	95,25 G
do.	4½	101,50 bz
Pommersche	3½	83 00 G
do.	4	94,75 bz
do.	4½	101 90 B
Posensche, neue	4	94,50 bz B
Sächsische	4	94,50 B
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	94,90 bz G
Westpr. rittersch.	3½	83,20 bz
do.	4	95,40 G
do.	4½	100 90 bz B
do II. Serie	5	103,80 G
do. neue	4	
do.	4½	100,75 bz
Rentenbriefe:		
Kur u. Neumärk.	4	95,40 bz
Pommersche	4	95,30 bz
Posensche	4	95,30 bz
Preußische	4	95,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,75 bz
Sächsische	4	96,40 bz
Schlesische	4	96,50 bz

Sovereigns	
Napoleonsd'or	16,20 bz B
do. 500 Gr.	
Dollars	4,185 G
Imperials	16,65 G
do. 500 Gr.	1392 G
Fremde Banknot.	
do. einlösb. Leipz.	
Französ. Banknot.	81,10 bz
Oesterr. Banknot.	171,90 bz
do. Silbergulden	175,50 bz
Russ. Noten.	224,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	136,20 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	239,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,20 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	137,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,60 G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,75 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,90 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,80 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,00 bz B
do. II. Abth.	5	105,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	173 50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,50 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,60 bz G
Oldenburg. Loose.	3	136,90 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,00 bz G
do. do.	4½	92,90 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,25 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grder.-H.A.	5	95,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	95,75 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	97,00 B
do. II. IV. rkz. 110	5	93,50 B

Pomm. III. rz. 100	5	
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	101,75 bz G
do. do. 100	5	100.75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	95 00 bz G
do. do.	5	95 00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	99,25 G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	90 00 bz
do. do.	4½	93,50 bz G
Kruppsche Oblig.	5	105 90 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,50 bz G
do. do. 1885	6	98,80 bz G
do. Bds. (fund.)	5	102,00 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	103,75 bz
do. do.	7	108,30 B
Oestr. Gold-Rente	4	64,90 bz
Oestr. Pap.-Rente	4½	55,20 B
do. Silb.-Rente	4½	57,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,00 bz G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	293,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	109,00 bz
do. do. v. 1864	—	255,50 bz
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	71,20 bz G
do. Loose.	—	154,80 bz
do. Schatzsch. I.	6	99 50 bz
do. do. kleine	6	99 50 bz
do. do. II.	6	94,40 bz
Italienische Rente	5	74,60 bz
do. Tabak-Obl.	6	102,80 G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	
Finnische Loose	—	38,00 bz B
Russ.-Centr.-Bod.	5	78,75 bz
do. Engl. A. 1822	5	83 75 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	88,90 bz
Russ. cons. A. 1871	5	84 75 bz
do. do. 1872	5	84,75 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	77,50 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	171,00 bz
do. do. v. 1866	5	171,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	68,00 bz
do. 6. do. do.	5	81,90 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	78,00 bz
do. do. kleine	4	78,00 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	68,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	61,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	9,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	34,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	170,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	223,25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	223,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	223,65 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	102,90 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	32,05 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	45,00 bz
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. Sec.	fr.	75,00 G
do. Handels-Ges.	4	72,60 bz G
do. Kassen-Verein.	4	147,75 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	58.75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	5,00 G
Centralbk. f. Ind. u. H.	fr.	68,35 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	76 50 bz G
Coburger Credit-B.	4	67,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	67,75 bz
Danziger Bank	fr.	26,00 G
Danziger Privatbank	4	103,00 B
Darmstädter Bank	4	108,50 bz
do. Zettelbank	4	95.75 B
Dessauer Creditbank	4	60,25 bz G
do. Landesbank	4	108 75 bz
Deutsche Bank	4	92,50 bz
do. Genossensch.	4	88,50 bz G
do. Hyp.-Bank	4	90,30 bz G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14 75 G
Disconto-Comm.	4	120,10 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	71,50 bz G
do. Handelsbank	4	45,00 B
Gew.-B. H. Schuster	fr.	
Gothaer Privatbank	4	83 50 G
do. Grundcreditbk.	4	101,00 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	93 00 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	82 75 B
Leipziger Creditbank	4	105,00 bz G
do. Discontobank	4	67,00 B
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	40,90 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	66 40 G
do. Hypoth.-Bank	4	61,00 G
Meininger Creditbank	4	71,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	94,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	78,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	138,25 B
Nordd. Grundcredit.	4	82,25 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	42,00 B
Petersb. Discontobank	4	102,00 G
do. Intern. Bank	4	89,75 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 G
Posener Prov.-Bank	4	101,10 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	94 40 bz G
do. Centralboden.	4	116,75 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	120,00 B
Product.-Handelsbank	4	82,00 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	21,90 G
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,50 G
Sächsische Bank	4	102,50 G
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	51,25 bz G
Schles. Bankverein	4	77,00 bz B
Schles. Vereinsbank	fr.	53,25 B
Südd. Bodencredit	4	112,00 B
Thüringische Bank	fr.	73 50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	0 20 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,00 G
Dannenb. Kattun	4	18,40 G
Deutsche Bauges.	4	59,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	5,90 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20 25 B
Dortmunder Union	4	7,25 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13 25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	14,00 bz B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	89,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	57 00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	43,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	72 25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	62,00 G
Lauchhammer	4	14,00 bz G
Laurahütte	4	73 50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	20,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	112,50 bz
do. Spritfabrik	4	13,00 B
Marienhütte Bergw.	4	58,00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	53,00 bz B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,40 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	40,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	25 25 bz G
Redenhütte	4	3.50 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	82 50 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13 50 B
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	14 50 bz G
Berl. Bau-V.	fr.	104,00 bz
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	7,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18 60 bz G
Altona-Kiel	4	127 50 bz
Bergisch-Märkische	4	73,50 74 bz
Berlin-Anhalt	4	84,90 bz G
Berlin-Dresden	4	9 25 bz G
Berlin-Görlitz	4	13,59 bz G
Berlin-Hamburg	4	169,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	76 50 bz G
Berlin-Stettin	4	102,75 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	62,00 bz G
Cöln-Minden	4	90,00 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14 00 bz B
Hann.-Altenbeken	4	11,90 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	17,00 bz G
Magd.-Halberstadt	4	105,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	20,00 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	22 00 bz G
do. Litt. B.	3½	115,25 bz
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	33,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	95,40 bz G
Rheinische	4	105,50 à 106 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92 50 bz G
Rhein-Nahebahn	4	9 00 bz G
Stargard-Posen	4½	101 00 bz B
Thüringische	4	114 00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90 25 G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	10[illegible],00 B
Weimar-Geraer	4½	36,00 bz G
Albrechtsbahn	5	15,75 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	115,00 bz
Aussig-Teplitz	4	125,75 bz
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	75.75 bz G
Brest-Grajewo	4	41,50 bz G
Brest-Kiew	4	64,00 bz
Dux-Bodenbach	4	14,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	71,75 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	56,60 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	106,00 bz G
Gotthard-Bahn	fr.	43.10 G
Kaschau-Oderberg	5	46,25 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,90 bz
Lüttich-Limburg	4	17,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	fr	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	190,50 bz G
do. Litt. B.	5	84 00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	38,25 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	51,00 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	26,00 bz G
Russische Staatsbahn	5	117,00 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,25 bz G
Schweizer Westbahn	4	17 40 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	35,00 bz B
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	155 00 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	23 50 bz G
Berlin-Görlitzer	5	28,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr	37,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	28,10 G
Halle-Sorau-Guben	5	35 00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	24,25 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	74 00 bz G
Magdeb.-Halberst. B	3½	67,00 bz G
do. do. C.	5	96 25 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	37,50 G
Oberlausitzer	5	21 00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	84 20 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	104 70 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	74,25 bz
Saalbahn	5	17 00 bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	16,25 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	96,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	100 G
do. II.	4½	100 G
do. III. v. St. g.	3½	85,00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 G
do. do. Litt. C.	3½	76,75 G
do. IV.	4½	99,50 G
do. V.	4½	99,80 bz
do. VI.	4½	99,80 bz
do. VII.	5	102,90 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do do. III.	4½	99,00 bz
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	98,75 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,50 B
do. Litt. C.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	100,60 G
do. do. Lit. B.	4½	80,60 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,20 bz B
do. do. II.	4	94,20 bz B
do. do. III.	5	102,80 B
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	
do. do. C.	4	92,20 bz
do. do. D.	4½	98 25 G
do. do. E.	4½	97,25 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93 25 bz G
do. do. III.	4	93,25 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,30 bz
do. VI. do.	4	93,00 bz G
do. VII.	4½	99,25 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	94,75 G
do. do. Litt. H	4½	91.70 G
do. do. Litt. I.	4½	91,70 G
Cöln-Minden IV.	4	94,10 B
do. do. V.	4	92,00 B
do. do. VI	4½	98,30 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	101,10 bz G
do. do. do.	4½	101,60 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	93,25 G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	98,50 G
do. do. de 1873	4½	98,00 B
do. Leipzig	4½	100,50 bz G
do. do.	4	86.25 bz G
do. Wittenberge	4½	98,50 G
do. do.	3	74,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	96,75 B
do. II. a 62½ Thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. conv.	4	94,75 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,40 G
do. D.	4	92,40 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	100,70 B
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,20 bz
do. v. 1869	5	103,20 bz G
do. v. 1873	4	90,80 bz
Oberschles. v. 1874	4½	99,60 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	103,40 G
do. Niedschl. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	100,20 G
do. Litt. B.	5	101,75 G
do. Litt. C.	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer	5	99,00 bz G
Rheinische	4	93,00 G
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,90 G
do. von 1862, 64	4½	100,00 B
do. von 1865	4½	100,00 B
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz G
do. v. v. 1874	5	103,10 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,30 G
do. II. do.	4½	101,30 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,25 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,50 B
do. V.	4½	100,25 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,75 bz B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	85,90 bz G
do. do. II.	5	84 60 bz G
do. do. III.	5	82 75 G
do. do. IV	5	82,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65 25 G
do. II.	5	65,10 bz G
do. III.	5	61 00 bz
do. IV.	5	58 50 G
Mähr.-Schles. Grzb.	fr.	12,80 bz
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	328,50 bz
do. Ergänzungsn.	3	315 00 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,70 bz
do. II. Em.	5	96 70 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	74 25 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,25 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,00 bz G
do. do. 1869	5	64 00 bz
do. do. 1872	5	64 00 bz B
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,40 bz
Reichenb.-Pardub.	5	63 80 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,50 bz G
do. do. neue	3	239,00 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	81,10 bz G
Baltische, gar.	5	82,50 bz
Brest-Grajewo	5	75,25 bz G
Charkow-Asow. g.	5	86,50 G
do. in Lstr. a 20.40	5	81,00 bz
Charkow.-Krementsch.	5	85 00 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	86,00 bz
Jelez-Woron., gar.	5	87,00 G
Koslow.-Woron.	5	91,90 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	77,50 bz
Kursk-Chark. gar.	5	87,00 bz B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	79,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	92,40 bz G
Losowo-Sewast.	5	80 00 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,20 bz
Mosk.-Smolensk	5	87,20 bz
Schuja-Iwanowo	5	86,50 bz G
Warschau-Teresp.	5	81,25 bz
do. kleine	5	87,25 bz
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	92,50 G
do. IV.	5	82,90 bz
Zarskoe-Selo	5	77,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.